

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Ausschreibungsnummer: OV 0939-2026

Leistungsgegenstand: Rahmenvertrag über die Lieferung von Hausverbrauchsmitteln und Pflegeprodukte

1 Vorwort

F&W Fördern und Wohnen AöR gibt obdach- und wohnungslosen Menschen ein Dach über dem Kopf und hilft ihnen, wieder Fuß zu fassen. Flüchtlinge und Asylbewerber finden hier ebenso eine Bleibe auf Zeit wie Menschen aus Hamburg. Senioren und Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben, können bei F&W auf Dauer wohnen. Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen bietet F&W Wohnung und Teilhabe. F&W ist ein Tochterunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg mit rund 2.200 Mitarbeitenden und rund 200 Standorten in und um Hamburg. Weitere Informationen finden sich unter www.foerdernundwohnen.de.

F&W beabsichtigt den Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Hausverbrauchsmitteln und Pflegeprodukten mit einem Auftragnehmer pro Los (im Folgenden: AN).

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Art und Umfang der Leistung

Bei der Auftraggeberin besteht ein Bedarf an der Lieferung von Hausverbrauchsmitteln für Einrichtungen von F&W im gesamten Hamburger Stadtgebiet, Seevetal und Reinbek. Eine Übersicht der aktuellen Standorte ist hier zu entnehmen <https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/standorte>.

Die genaue Anzahl der benötigten Hausverbrauchs- und Pflegemittel kann nicht im Voraus festgelegt werden. Dementsprechend soll eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossen werden. Die Laufzeit des Vertrages beginnt nach schriftlicher Erteilung des Zuschlags voraussichtlich zum 01.10.2026.

Die AG behält sich das Recht vor, den Vertrag zweimal jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die im Preisblatt / Leistungsverzeichnis angegebenen Schätzmengen (geschätzte Jahresbedarfe) ergeben sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch des vergangenen Jahres. Bei den

angegebenen Mengen/Werten handelt es sich um nicht verbindliche Angaben, die Bietenden haben keinen Anspruch auf die Abnahme einer bestimmten Mindestmenge.

Anzubieten sind die Bedarfe und Materialien entsprechend der Vorgaben unter Einhaltung der aktuellen Normen und Richtlinien.

Einzelheiten zu Material, Abmaßen usw. der einzelnen Artikel ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis / Preisblatt. Die Artikel sind auf Grund Ihrer Differenzierung in fünf Losen aufgeteilt, die sich wie folgt darstellen:

- Los 1 – Pflegerischer Bedarf
- Los 2 – Verbandsmaterial
- Los 3 – Desinfektionsmittel
- Los 4 – Reinigungsmittel und -zubehör
- Los 5 – Hausverbrauchsmittel

Sofern im Leistungsverzeichnis DIN-Normen oder anderweitige Normen/Richtlinien angegeben sind, so sind diese vom Bieter zwingend einzuhalten.

Die Artikel sind in die von der Auftraggeberin benannte Einrichtung oder direkt ins Lager zu liefern. Genauer wird in den Einzelabrufen mitgeteilt.

2.2 Umwelanforderungen

Folgende Umwelanforderungen sind für alle Lose mindestens zu erfüllen:

- Einsatz von recycelten Materialien (Kunststoff, Aluminium, etc.)
- Biologisch abbaubar/kompostierbar (Wundpflaster, Pappgeschirr, Windeln etc.)
- Verzicht auf schädliche Chemikalien (Handtücher, Haushaltshandschuh, etc.)
- Verzicht auf Einzelverpackung

Weitere Anforderungen zu den einzelnen Artikeln sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.3 Anlieferung

Anlieferung der abgerufenen Waren haben an die im Auftrag (Bestellung) benannten Adressen frei Haus zu erfolgen. Die Anlieferung an das Lager der AG ist im Standardpreis enthalten, Anlieferungen an Standorte werden vergütet. Hierbei kann es in einer Einrichtung mehrere Ablieferstellen geben.

In Ausnahmefällen hat eine dringende Lieferung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen, genaueres wird im entsprechenden Abruf geregelt.

2.4 Lieferfristen und Lieferverzug

Lieferungen müssen innerhalb von 14 Werktagen ab Bestellung erfolgen, bei Großbestellungen nach Absprache auch mit längerer Lieferfrist. Um die vorgenannten Fristen einhalten zu können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an Waren vorzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die AG sofort in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vorgegebene Lieferzeit, aus den Einzelabrufen, nicht eingehalten werden kann. Grundsätzlich sind Komplettlieferungen vorzunehmen.

Ist eine Komplettlieferung nicht möglich, so muss eine Teillieferung erfolgen. Bei Teillieferungen muss der AN die AG sofort eine Terminangabe für die Restlieferung übermitteln.

Sollte der AN die Lieferung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht tätigen können, hat er eigenständig dafür zu sorgen, dass eine Ersatzlieferung durch Dritte rechtzeitig an die AG stattfindet.

Im Übrigen siehe § 7 des Rahmenvertrages.

3 Rahmenvereinbarung

F & W beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den oben genannten Lieferleistungsbedarf mit einem AN.

Der genaue Umfang des Bedarfes kann nicht im Voraus festgelegt werden, weil die Zahl der Unterkünfte, der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der benötigten Hausverbrauchsmittel und damit auch die Art und Anzahl der benötigten Artikel schwanken. Dementsprechend soll eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

4 Abrufsystem

Lieferungen werden abgerufen, indem eine Bestellung durch die Auftraggeberin erfolgt.

Die Auftraggeberin verfügt über einen unternehmenseigenen Intranet-Katalog zur Automatisierung von Abrufen. Die Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung sollen über diesen Katalog erfolgen. Dementsprechend sollten die Bietenden spätestens bis Vertragsbeginn digitale Fotos der angebotenen Produkte im Standardformat, z.B. JPG, BMP, etc. zur Verfügung stellen. Zudem haben die Bietenden eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf welcher die Bestellungen und Anfragen eingehen können.

Die Aufträge werden weder telefonisch noch per Fax erteilt oder angenommen.

Im Übrigen siehe § 4 des Rahmenvertrags.

5 Herstellerangaben

Im Angebot (Leistungsverzeichnis) sind Herstellerfirmen und Qualitätsmerkmale der angebotenen Produkte anzugeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zu liefernden Waren von dem von ihm angegebenen Hersteller zu beziehen, ein Wechsel ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der AG zulässig. Produktionsänderungen der Hersteller oder Wechsel von Zulieferfirmen sind der AG unverzüglich schriftlich zu melden.

6 Reklamationen und Rückgabe

Die Meldung der Rückgaben und Reklamationen erfolgt mit Angabe der Bestellnummer und der Lieferscheinnummer. Die Meldungen erfolgen innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung.

Die Abholung der Rückgaben aller reklamierten Ware, wird vom AN innerhalb von 3 Wochen nach Meldung in die Wege geleitet. Wird die Ware zurückgegeben / zurückgenommen ist eine entsprechende Gutschrift nach Rücknahme zuzustellen.

Fehlerhafte Ware und Falschlieferungen sind unverzüglich abzuholen und dafür umgehend Ersatz zu liefern.

7 Lieferstatistik

Jeweils zum 15. Dezember eines Kalenderjahres, erstmals zum 15.12.2026, muss der AN der AG unaufgefordert den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung/ Bilanz über:

- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer
- die im zurückliegenden Vertragsjahr gelieferten Artikel zu übersenden (Statistikpflicht).

Dieses ist auf spezielle Anforderung der AG innerhalb von 5 Werktagen zu leisten.

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotenen Preise (Produkte/ Leistungen) zu erstellen.

Diese Daten müssen der AG in elektronischer Form an das Email-Postfach:

ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche Statistik hat der AN der AG auf dessen Anforderung hin auch jederzeit binnen 10 Tagen zur Verfügung zu stellen.
